



## Newsletter 21/2023

---

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

### ❖ **Mindestlohn steigt auf 12,41€**

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 01. Januar 2024 auf 12,41 Euro. Ab 01. Januar 2025 auf 12,82 Euro.

Gleichzeitig wurde auch die Verdienstgrenze bei Minijobs angehoben.

### **Minijob-Verdienstgrenze steigt von 520 € auf 538 € pro Monat.**

Da der gesetzliche Mindestlohn und die Minijob-Verdienstgrenze seit Oktober 2022 aneinandergelockt sind, dürfen Minijobber ab dem kommenden Jahr 538 € bzw. maximal 6456 € im Jahr verdienen. Es ist ein Bruttostundenlohn. Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ist grundsätzlich eine maximale Arbeitszeit von 10 Stunden wöchentlich, d.h. 43,33 Stunden im Monat gestattet. Dabei muss weiterhin sorgfältig beachtet werden, dass bei Überschreitung dieser Grenze aus einem Minijob zwingend und automatisch ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis entsteht.

### ❖ **Werbung mit Gesamtpreisen unzulässig**

Die Wettbewerbszentrale teilt mit. Werbung mit Gesamtpreisen der Führerscheinausbildung ist erneut gerichtlich als unzulässig festgestellt worden.

### ❖ **Schließung der Geschäftsstelle über die Feiertage**

In der Zeit vom 20.12.2023 bis 05.01.2024 bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen.

Mit kollegialen Grüßen

*Hendrik Schreiber*

1. Vorsitzender